

LEIHARBEIT TARIFBEWEGUNG 2022/23

GUTE
ARBEIT FÜR
ALLE



WEITERHIN KEIN ANGEBOT!

Am Mittwoch, dem 3. Mai, war es endlich soweit: Die IG Metall und die beiden Arbeitgeberverbände der Leiharbeit BAP und iGZ trafen sich zur ersten Tarifverhandlung über eine Inflationsausgleichsprämie für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in der Metall- und Elektroindustrie. Wieder legten die Arbeitgeber kein Angebot vor und verweigern die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie.

Kein Angebot, das heißt 0 Euro. Gefordert hat die IG Metall 3000 Euro – genauso viel wie für die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie. Schließlich machen unsere Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit die gleiche Arbeit. Auch sie leiden unter der aktuell hohen Inflation und müssen die stark gestiegenen Preise bei Energie und Lebensmitteln zahlen. Die Begründung der Leiharbeitgeber: Die Betriebe der Metall- und Elektroindustrie haben erklärt, keine Kostensteigerung durch eine Inflationsprämie für Leihbeschäftigte zu akzeptieren. Die Leiharbeiter*innen verdienen es aber, mehr zu bekommen! Unsere Forderung lautet weiterhin 3000 Euro.

Koalition der Verweigerung

Die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie haben bis Februar 1500 Euro netto erhalten und bekommen im Februar 2024 weitere 1500 Euro netto. Das war ein unverzichtbarer Teil des Tarifergebnisses, das die IG Metall gemeinsam mit ihren Mitgliedern durchgesetzt hat. Und die Beschäftigten in Leiharbeit sollen nun leer ausgehen?! Damit würde ihnen ein entscheidender Teil der Lohnerhöhungen, die um sie herum viele Beschäftigten erhalten, einfach fehlen!

Inflationsausgleichsprämie muss her!

Zwar sind die Tariflöhne in den Basistarifverträgen für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ab 1. April um bis zu 9,25 Prozent gestiegen, aber bei vielen Beschäftigten in Leiharbeit, die in der Metall- und Elektroindustrie eingesetzt sind, kommt das Geld gar nicht an. Denn ihr Entgelt wird betrieblich spätestens dann gedeckelt, wenn sie das Entgelt eines Stammbeschäftigten erreichen, der eine vergleichbare Arbeit macht. Auch deshalb ist es so wichtig, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit in der Metall- und Elektroindustrie die Inflationsausgleichsprämie ebenfalls bekommen.

Es geht weiter. Der nächste Verhandlungstermin ist am 15. Mai. Wir bleiben dran!

Jetzt gilt: Unterstütze uns! Mach mit bei den Aktionen vor Ort!

3000 EURO
NETTO

BCE ECB EZB EKT EKP 2002

3000

3000 €
INFLATIONS-
AUSGLEICH
auch für Beschäftigte
in Leiharbeit

WIR FÜR
FAIR!

TARIFBEWEGUNG LEIHARBEIT

Das erhalten Beschäftigte DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE



FEBRUAR 2023
1500 EURO
INFLATIONSAUSGLEICHSPRÄMIE



JUNI 2023
MEHR GELD



FEBRUAR 2024
1500 EURO
INFLATIONSAUSGLEICHSPRÄMIE



MAI 2024
MEHR GELD

Das erhalten Beschäftigte IN LEIHARBEIT



0 EURO
INFLATIONSAUSGLEICHSPRÄMIE



APRIL 2023
MEHR GELD



0 EURO
INFLATIONSAUSGLEICHSPRÄMIE



JANUAR 2024
MEHR GELD

Du bist noch gar kein Gewerkschaftsmitglied? Das kannst du ändern!
www.igmetall.de/beitreten



Impressum: IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann, Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Juan-Carlos Rio Antas, IG Metall Vorstand, FB Tarifpolitik, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, Kontakt: tarifpolitik@igmetall.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Auch möglich unter www.igmetall.de/beitreten



Werber*in Name Mitgliedsnummer

Eintrittsdatum

Name <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Mobiltel. <input type="checkbox"/> dienstlich <input type="checkbox"/> privat	Telefon <input type="checkbox"/> dienstlich <input type="checkbox"/> privat
Straße <input type="text"/>	Hausnr. <input type="text"/>	Land <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Wohnort <input type="text"/>	E-Mail <input type="checkbox"/> dienstlich <input type="checkbox"/> privat
					Staatsangehörigkeit <input type="text"/>

Ich bin Vollzeit beschäftigt Teilzeit beschäftigt in Altersteilzeit Arbeitsphase in Altersteilzeit Freistellungsphase solo-selbstständig

Betrieb / Einsatzbetrieb <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>	Personal-/Stamnummer <input type="text"/>	Kostenstelle <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Leihbeschäftigte*r <input type="checkbox"/> mit Werkvertrag <input type="checkbox"/> befristet	von: <input type="text"/>	bis: <input type="text"/>	Verleihbetrieb: <input type="text"/>	

Ich bin derzeit Auszubildende*r dual Studierende*r Student*in Schüler*in Ferienbeschäftigte*r

von: bis: wenn Student*in, Hochschule:

IBAN

durchschn. mtl. Bruttoeinkommen, davon 1% Mitgliedsbeitrag =

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1% vom durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen. Studierende und Schüler*innen ohne Beschäftigung zahlen 2,05 Euro. Anspruch auf Leistungen besteht nur bei satzungsgemäßem Beitrag.

Beitritt: Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.

Datenschutz: Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter www.igmetall.de/datenschutz.

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01. Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.